

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 195/2019

I / 15

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck	Anhörung	04.06.2019		x
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch	Anhörung	05.06.2019		
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	08.05.2019	x	
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.06.2019		

Kurztitel:

Beschluss zur Beendigung des Planverfahrens zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Halbinsel Pouch - Teilbereiche“ der Gemeinde Muldestausee

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Muldestausee fasst den Beschluss zur Beendigung des Planungsverfahrens zur 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Halbinsel Pouch -Teilbereiche“ OT Pouch der Gemeinde Muldestausee.

Erläuterung:**Zum Verfahrensablauf:**

Am 17.02.2016 wurde mit dem Aufstellungsbeschluss das Verfahren zur 4. Änderung des B-Planes „Halbinsel Pouch -Teilbereiche“ eröffnet. (Beschluss-Nr. 6/2016) Der Vorentwurf zum B-Plan wurde vom GR gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt. Die erste TöB-Runde zum Verfahren lief parallel zur Auslegung die vom 03.03. bis 04.04.16 statt fand.

Es gingen 60 gleichlautende Stellungnahmen von Bürgern ein, die mit Zwischenbescheid vom 13.06.2016 über den Stand des Verfahrens informiert wurden.

Die erste Trägerrunde ergab, dass die Planunterlagen umfangreich ergänzt und überarbeitet werden mussten. Der GR erhielt deshalb am 29.06.2016 eine Information über den Verfahrensstand sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung (Mitteilung 195/2016)

Im August 2017 wurde das Verfahren wieder aufgenommen, da zwischenzeitlich die Konzepte, Untersuchungsberichte und geforderten Überarbeitungen der B-Planunterlagen erfolgte. Weiter wurde zu diesem Zeitpunkt die Aufnahme einer weiteren Fläche an der Poucher Hauptstraße in das B-Plangebiet vom Investor angestrebt. Es musste deshalb eine Anhörung des OR Pouch zur Erweiterung des Geltungsbereiches am 23.08.17 durchgeführt werden. Ergebnis im OR: Ablehnung der Erweiterung.

Im BVA wurde der Entwurf in 2 Sitzungen diskutiert u. vorberaten. Am 01.11.17 musste die Beschlussfassung von des TO des GR abgesetzt werden, da der Investor selbst noch kurzfristig Änderungen in die Planunterlagen vorgenommen hat und die Pläne noch nicht beschlussreif vorlagen.

Nach nochmaliger Überarbeitung der Planung und einem Beratungstermin mit dem Investor, dem BM, den Fraktionsvorsitzenden dem Planer und der Verwaltung wurden einige kritische Punkte in den Planunterlagen geklärt. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes mit Stand Jan. 2018 konnte am 07.03.18 gefasst werden. (Beschluss-Nr. 22/2018).

Die Auslegung erfolgte vom 5.4. bis 9.5.18, parallel dazu wurde wieder die Trägerrunde durchgeführt.

Es gingen bis zum 9.5.18 insg. 96 Stellungnahmen von Bürgern ein, die wieder größtenteils gleichlautend waren. Da davon ausgegangen wurde, dass eine Abwägung vom Planer vorbereitet wird und dann den Bürgern ein entsprechendes Abwägungsergebnis mitgeteilt werden kann, verzichtete man auf eine Zwischeninformationen an diese Bürger. Jedoch ist bisher keine Abwägung in Vorbereitung. Vielmehr ruht das Verfahren jetzt bereits fast ein Jahr und nach Aussagen des Planers soll das Verfahren vorerst nicht weitergeführt werden.

(Hinweis: Ein B-Planverfahren kann 2 Jahre ruhen, danach gelten die SN der TöB's nicht mehr und das Verfahren muss von Neuem begonnen werden.)

Der Verwaltung liegt nun ein neuer Planentwurf zum Bereich der Wakeboardanlage vor. Dieser Planentwurf beinhaltet zusätzlich Flächen der Halbinsel Pouch, die bereits Bestandteil der Planung der 4. Änderung zum B-Plan „HI-Pouch Teilbereiche“ sind. Zwei B-Pläne liegen somit über die gleichen Fläche, für die auch teilweise verschiedene Festlegungen gelten sollen.

Um das Verfahren zur 4. Änderung des B-Planes „HI Pouch- Teilbereiche“ abzuschließen, empfiehlt das Fachamt, nach Rücksprachen mit dem LK ABI, Bereich Planung, die Beendigung des Planverfahrens per Beschluss, da der Gesamtzusammenhang der Planung für die Gemeinderäte, Bürgerinnen und Bürger nicht mehr nachvollziehbar ist.

Die Planung zur Wakeboardanlage kann anschließend wieder aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

- Auszug B-Plan „HI Pouch“ 4. Änderung u. Ergänzung
- Entwurf /Arbeitspapier B-Plan „Wakeboardanlage nördlich der Halbinsel Pouch“

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler